

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8108 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen (Seeunfalluntersuchungsänderungsgesetz – SeeUÄndG)

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU hat einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem ausgeführt wird, Deutschland sei durch seine Mitgliedschaft in der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) und durch die Richtlinie 1999/35/EG der Europäischen Kommission dazu verpflichtet, den IMO-Code A.849(20) bei der Untersuchung von Seeunfällen anzuwenden. In der Praxis geschehe dies bereits und die darin geregelte Zusammenarbeit mit den anderen IMO-Mitgliedstaaten funktioniere in der Regel reibungslos. Vereinzelt gebe es Kritik, dass diese Zusammenarbeit einer rechtlichen Grundlage bedürfe. Um hier für die Mitarbeiter der Seeämter Rechtssicherheit zu schaffen, bedürfe es einer Klarstellung. Die Anwendung IMO-Regeln solle daher ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8108 – abzulehnen.

Berlin, den 21. März 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Annette Faße
Berichterstatterin

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter

Helmut Wilhelm (Amberg)
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Winfried Wolf
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Annette Faße, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Helmut Wilhelm (Amberg), Hans-Michael Goldmann, Dr. Winfried Wolf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8108 in seiner 218. Sitzung am 21. Februar 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Gesetzentwurf wird ausgeführt, Deutschland sei durch seine Mitgliedschaft in der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) und durch die Richtlinie 1999/35/EG der Europäischen Kommission dazu verpflichtet, den IMO-Code A.849(20) bei der Untersuchung von Seeunfällen anzuwenden. In der Praxis geschehe dies bereits und die darin geregelte Zusammenarbeit mit den anderen IMO-Mitgliedstaaten funktioniere in der Regel reibungslos. Vereinzelt gebe es Kritik, dass diese Zusammenarbeit einer rechtlichen Grundlage bedürfe. Um hier für die Mitarbeiter der Seeämter Rechtssicherheit zu schaffen, bedürfe es einer Klarstellung. Die Anwendung IMO-Regeln solle daher ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 114. Sitzung am 30. Januar 2002 beraten und empfiehlt – vorbehaltlich der Überweisung durch den Deutschen Bundestag – dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 30. Januar 2002 zusammen mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/6455 – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung bestimmter Bedingungen in der Seeschiffahrt an den internationalen Standard (Zweites Seeschiffahrtsanpassungsgesetz – SchAnpG2 –) und dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Rainer Funke, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/6892 – Entwurf eines Seeunfalluntersuchungsgesetzes (SeeUG) beraten. Der zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Bundestagsdrucksache verteilte Gesetzentwurf wurde vorab als Ausschussdrucksache verteilt. Zu den Gesetzentwürfen auf Drucksache 14/6455 und Drucksache 14/6892 hat der Ausschuss eine Beschlussempfehlung abgegeben (Drucksache 14/8264). Die 2. und 3. Lesung zu diesen beiden Gesetzentwürfen hat bereits in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestags am 21. Februar 2002 stattgefunden.

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8108 hat der Ausschuss – vorbehaltlich der Überweisung durch den Deutschen Bundestag – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Überweisung ist am 21. Februar 2002 erfolgt (s. unter I.).

Bezüglich der Äußerungen der Fraktionen wird auf den Bericht – Drucksache 14/8264 – zu den Gesetzentwürfen auf Drucksache 14/6455 und auf Drucksache 14/6892 verwiesen.

Berlin, den 21. März 2002

Annette Faße
Berichterstatlerin

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter

Helmut Wilhelm (Amberg)
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Winfried Wolf
Berichterstatter

